

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 14. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

**Abfallmengen in Berlin**

und **Antwort** vom 01. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26249**  
**vom 14. Januar 2021**  
**über Abfallmengen in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe - BSR um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viel Bioabfall wurde in den Jahren 2019 und 2020 in Berlin eingesammelt?

Antwort zu 1:

Folgende Mengen wurden nach Angaben der BSR eingesammelt:

2019: 103.300 Mg/a;  
2020: 120.100 Mg/a.

Frage 2:

Wie hoch ist der Anschlussgrad der Biotonne in Berlin?

Frage 3:

Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Eigenkompostierer gibt es?

Antwort zu 2 und 3:

Der Anschlussgrad an die Biotonne sowie der Anteil der Befreiungen für Eigenkompostierer ergeben sich aus der folgenden von den BSR übermittelten Tabelle:

	2017	2018	2019	2020
<b>Anschlussgrad Bio-Sammlung (inkl. Eigenkompostierung)</b>	79,20%	81,36%	98,98%	99,31%
<b>davon Biotonne</b>	79,20%	80,88%	93,36%	93,83%
<b>davon Eigenkompostierung*</b>	-	0,48%	5,62%	5,48%

\*Eigenkompostierung wird erst seit 2018 systematisch erfasst

Frage 4:

Wird, zumindest stichprobenartig, überprüft, ob die entsprechenden Haushalte ihren Bioabfall tatsächlich selbst kompostieren?

Antwort zu 4:

Die BSR haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Grundstückseigentümer erklären schriftlich gegenüber der BSR, dass sie Eigenkompostierung betreiben. Eine Überprüfung durch die BSR erfolgt derzeit nicht.“

Frage 5:

Wie viele Biotonnen wurden inzwischen in Berlin aufgestellt? (Bitte Anzahl der jeweiligen Tonnengröße angeben)

Antwort zu 5:

Mit Stand Januar 2021 waren laut Angaben der BSR die folgende Anzahl an Biotonnen aufgestellt:

Stand Januar 2021

Größe	Anzahl Behälter
60 l	4.390
120 l	79.710
240 l	86.960
660 l	420
1100 l	50
	<u>171.530</u>

Frage 6:

Wird überprüft, ob die angeforderte Biotonnengröße im passenden Verhältnis zu den angeschlossenen Haushalten steht?

Antwort zu 6:

Eine systematische Prüfung erfolgt nach Angaben der BSR derzeit nicht.

Frage 7:

Wie hoch ist der Anteil von Biotonnen, die den Aufkleber „Kein Plastik in die Biotonne“ tragen?

Antwort zu 7:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass derzeit ca. 80.000 Behälter, vornehmlich in der Innenstadt, einen Aufkleber haben. Alle neuen Biotonnen (neue Ladestellen, neue Bestellungen, Tausch defekter Behälter) werden mit Aufkleber ausgestellt.

Frage 8:

Wie viel Abfall wurde in den Jahren 2019 und 2020 in der grauen Tonne in Berlin gesammelt?

Antwort zu 8:

In den grauen Tonnen wurden nach Angabe der BSR folgende Mengen gesammelt:

Graue Tonne 2019: 798.300 Mg

Graue Tonne 2020: 812.100 Mg

Frage 9:

Wie viel Abfall wurde in den Jahren 2019 und 2020 in der Wertstofftonne gesammelt?

Antwort zu 9:

Im Jahr 2019 wurden 88.696,97 t Leichtstoffverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen in der Wertstofftonne gesammelt. Für das Jahr 2020 liegen dem Senat noch keine Mengenangaben vor.

Frage 10:

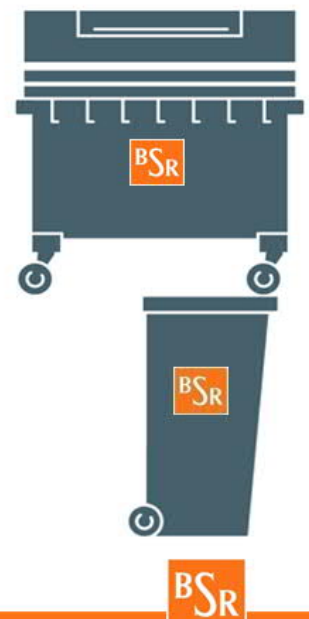
Wie hoch ist der Anteil der einzelnen Müllfraktionen in der grauen Tonne und wie hat er sich von 2017 bis 2020 verändert?

Antwort zu 10:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass sie in mehrjährigen Abständen Untersuchungen zur Zusammensetzung der Abfälle in der Grauen Tonne durchführt, letztmalig 2018 davor 2014. Die BSR haben zu den Vergleichszahlen nachfolgende Tabelle übermittelt.

## Zusammensetzung Haus- und Geschäftsmüll 2014 und 2018

	2018: 223 kg/E		2014: 235 kg/E	
Küchen- und Nahrungsabfälle	33,1 %	74 kg/E	33,3 %	78 kg/E
Gartenabfälle	5,5 %	12 kg/E	4,6 %	11 kg/E
Papier, Pappe	9,5 %	21 kg/E	9,5 %	22 kg/E
Kunststoffe	7,1 %	16 kg/E	8,3 %	20 kg/E
Glas	6,3 %	14 kg/E	6,3 %	15 kg/E
Verbunde	6,4 %	14 kg/E	5,0 %	12 kg/E
Textilien	3,9 %	9 kg/E	3,3 %	8 kg/E
Metalle	2,1 %	5 kg/E	2,2 %	5 kg/E
Holz	0,8 %	2 kg/E	1,8 %	4 kg/E
Rest	25,3 %	56 kg/E	25,7 %	60 kg/E



[ARGUS-Studien im Auftrag der BSR; 2018, 2014]



BSR

Frage 11:

Welchen Einfluss hatte nach Kenntnis des Senats die Corona-Pandemie auf Menge und Trennqualität des Hausmülls in Berlin?

Antwort zu 11:

Die BSR haben hierzu ausgeführt:

„Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mengen in der grauen Tonne (Haus- und Geschäftsmüll) waren während des ersten Lockdowns im Frühjahr überschaubar. Ein anfangs erhöhtes Aufkommen pendelte sich nach den Osterferien wieder auf das Erwartungsniveau ein. Anscheinend wurde der Rückgang an Restabfall aus öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben (Geschäftsmüll) durch den Anstieg an Restabfall aus Privathaushalten ausgeglichen.“

Im Sommer lagen die Wochenmengen auf einem normalen, leicht erhöhten Niveau. Seit Mitte Oktober - also schon vor dem Teil-Lockdown - war dauerhaft ein erhöhtes Aufkommen zu verzeichnen, da viele Berlinerinnen und Berliner nicht in den Urlaub gefahren sind. Im Gegensatz zum Frühjahr blieben jedoch die öffentlichen Einrichtungen sowie viele Gewerbebetriebe geöffnet, so dass es nicht zu einer größeren Reduktion der Geschäftsmüllmengen kam. Im Mittel war die Restabfallmenge in den Wochen von Oktober bis Dezember 2020 um +5 % gegenüber der Vorjahresmenge erhöht. Zur Trennqualität ist aktuell keine Aussage möglich.“

Frage 12:

Welche Pläne hat die BSR für eine ökologischere Ausgestaltung der Tarife in Berlin?

Antwort zu 12:

Die BSR haben die Frage wie folgt beantwortet:

„Das aktuelle Tarifsystem der BSR enthält bereits hohe Anreize zur bevorzugten Nutzung der Getrenntsammlangebote. Beispiele dafür sind die entgeltfreie Nutzung der RC-Höfe, die entgeltfreie Nutzung der Wertstofftonne oder die deutlich gegenüber den Tarifen der Grauen Tonne entgeltreduzierte Biotonne. Die BSR hat in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt eine Studie zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Tarifsystems der Abfallwirtschaft der BSR in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.“

Frage 13:

Kann die BSR die vom Senat verfolgte Zero-Waste-Politik auch ohne den Beschluss des Abfallwirtschaftskonzepts umsetzen?

Antwort zu 13:

Die BSR haben hierzu mitgeteilt, dass das vom Senat beschlossene Abfallwirtschaftskonzept eine bedeutende Richtlinie für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Abfallwirtschaft in Berlin und damit auch für die BSR darstellt. Die BSR sehen sich als Managerin der Zero-Waste Stadt Berlin in verantwortlicher Rolle als Partnerin des Landes. In enger Abstimmung mit der Senatsumweltverwaltung setzten die BSR bereits viele Maßnahmen in dieser Richtung um. Beispielhaft sei hier neben der Einführung der Pflichtbiotonne 2019 die Eröffnung des Gebrauchtwarenkaufhauses „NochMall“ im Jahr 2020 genannt.

Frage 14:

Ist die Errichtung von zusätzlichen Kapazitäten über die derzeitigen Kapazitäten im MHKW Ruhleben zur energetischen Verwertung von Siedlungsabfällen aus klimapolitischer, wirtschaftlicher und kreislaufwirtschaftlicher Sicht sinnvoll?

Antwort zu 14:

Nach dem vom Berliner Senat beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030 ist die Errichtung von zusätzlichen Verbrennungskapazitäten zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit des Landes Berlin nicht erforderlich.

Die BSR entwickeln derzeit unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Abfallwirtschaftskonzeptes eine zukunftsorientierte Stoffstrom- und Anlagenstrategie für die von ihr verantworteten Stoffströme. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2021 vorliegen.

Berlin, den 01.02.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz